



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Technische Universität Clausthal
Clausthal-Zellerfeld

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technischen Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung der Universität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Technischen Universität Clausthal. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 10. Januar 2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beyer
Wirtschaftsprüfer

Schulz-Roos
Wirtschaftsprüfer

Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	257.811,00		304.103,00	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	257.811,00	3.201,70	307.304,70
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.452.206,00		8.766.849,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.002.867,00		1.103.314,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.290.588,81		37.423.033,11	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.022.035,04	52.767.696,85	6.327.945,36	53.621.141,47
		53.025.507,85		53.928.446,17
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	167.926,65		164.676,73	
2. Unfertige Leistungen	5.634.694,10	5.802.620,75	5.555.799,72	5.720.476,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.438.752,60		1.430.266,22	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	2.032.710,97		367.197,44	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	1.663.663,52		3.006.186,31	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	769.474,19	5.904.601,28	2.566.508,08	7.370.158,05
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		26.819.662,59		24.089.670,31
– davon auf Verwahrkonten der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 26.815.414,56 (i. Vj. EUR 23.720.741,93) –				
		38.526.884,62		37.180.304,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten		560.247,17		513.388,83
		92.112.639,64		91.622.139,81

Passiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-2.188.246,03		-2.618.946,03
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG – davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen EUR 1.944.273,00 (i. Vj. EUR 2.047.573,00) –	9.070.691,51		7.233.153,28	
2. Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	734.182,94		1.407.395,29	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	4.385.111,73	14.189.986,18	4.204.779,98	12.845.328,55
III. Bilanzgewinn		2.504.308,98		2.480.210,19
		14.506.049,13		12.706.592,71
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		53.025.507,85		53.928.446,17
C. Sonderposten für Studienbeiträge		399.590,65		418.601,56
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		26.500,00		137.000,00
2. Sonstige Rückstellungen		4.196.800,00		4.043.536,00
		4.223.300,00		4.180.536,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		5.586.457,44		5.665.382,85
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.878.312,34		1.778.528,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		9.290.615,63		9.500.544,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		1.817.446,74		1.818.161,89
5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.385.359,86		1.625.346,06
		19.958.192,01		20.387.963,37
		92.112.639,64		91.622.139,81

Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	63.533.217,64		61.172.029,43	
ab) Vorjahre	0,00		0,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.016.134,82		8.483.367,83	
c) von anderen Zuschussgebern	17.234.528,13	89.783.880,59	15.867.381,92	85.522.779,18
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	554.000,00		560.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.530.670,40		1.252.215,28	
c) von anderen Zuschussgebern	0,00	4.084.670,40	4.572.959,75	6.385.175,03
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren				
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0,00		-1.000,00	
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	172.000,00	172.000,00	155.000,00	154.000,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	8.476.314,63		9.523.404,77	
b) Erträge für Weiterbildung	402.671,09		417.307,11	
c) Übrige Entgelte	778.517,65	9.657.503,37	0,00	9.940.711,88
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		78.894,38		812.344,13
6. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	0,00		33.948,00	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	186.015,92		165.386,13	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.194.620,00	10.380.635,92	12.212.714,14	12.412.048,27
– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 9.148.726,42 (i. Vj. EUR 9.451.872,03) –				
– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 43.440,98 (i. Vj. EUR 237.044,10) –				
		114.157.584,66		115.227.058,49
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.088.883,29		3.667.856,24	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.438.393,79	4.527.277,08	1.884.960,54	5.552.816,78
8. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	51.299.320,71		52.052.154,25	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 5.258.657,84 (i. Vj. EUR 5.601.907,18)	14.113.777,93	65.413.098,64	14.280.937,21	66.333.091,46
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.703.838,12		9.097.646,85
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.604.432,70		7.643.708,25	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.381.783,02		3.345.290,36	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.661.711,15		1.756.401,76	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.178.242,92		8.143.287,23	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	654.257,68		761.529,77	
f) Betreuung von Studierenden	806.280,20		765.509,14	
g) Andere sonstige Aufwendungen – davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 8.245.788,10 (i. Vj. EUR 9.082.707,96) – – davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 24.430,07 (i. Vj. EUR 0,00) –	10.014.004,12	33.300.711,79	10.462.732,83	32.878.459,34
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 14,06 (i. Vj. EUR 258,10) –		-103.875,86		-347,62
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.227,60		14.007,65
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		500.883,22		300.539,42
		112.344.160,59		114.176.213,88
14. Ergebnis nach Steuern		1.813.424,07		1.050.844,61
15. Sonstige Steuern		13.967,65		14.472,27
16. Jahresüberschuss		1.799.456,42		1.036.372,34
17. Gewinnvortrag		2.480.210,19		588.872,14
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	4.817.250,60		5.557.485,17	
aus den Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	673.212,35		671.715,84	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	1.684.603,27	7.175.066,22	1.079.804,33	7.309.005,34
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	7.288.180,42		5.287.270,56	
in die Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	0,00		337.585,77	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	1.231.543,43	8.519.723,85	682.683,30	6.307.539,63
20. Veränderung der Nettoposition		-430.700,00		-146.500,00
21. Bilanzgewinn		2.504.308,98		2.480.210,19

Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

A. Allgemeine Angaben

Die Technische Universität Clausthal ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Clausthal-Zellerfeld. Die Universität wird nach § 49 Abs. 1 NHG als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Darüber hinaus sind die „Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ sowie die „Bilanzierungsrichtlinie“ des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur anzuwenden.

Zur Klarheit der Darstellung der Universität sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

B. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen.

1. Drittmittelprojekte

Bei den von der Universität durchgeführten und von Dritten finanzierten Forschungsvorhaben handelt es sich in aller Regel um immaterielle Vermögensgegenstände. Soweit sie dem Anlagevermögen zuzurechnen sind, ist das handelsrechtliche Aktivierungswahlrecht dahingehend ausgeübt worden, dass auf die Bilanzierung verzichtet wurde. Bei Zurechnung zum Umlaufvermögen sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben als unfertige Leistungen aktiviert und bewertet.

2. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungs-, Herstellungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 25 % und 33 %.

Grundstücke, Bauten und grundstücksgleiche Rechte im Eigentum des Landes bilden gemäß § 64 LHO das Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“. Auf dieser Grundlage wurde zwischen dem Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“, seinerzeit noch vertreten durch die Bezirksregierung Braunschweig, und der Technischen Universität Clausthal erstmals am 12. Juli 2001 eine Vereinbarung geschlossen, die die Überlassung von bebauten und unbebauten Grundstücken, die von der Technischen Universität Clausthal genutzt werden, regelt. Gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 LHO wird die Verwaltung der einzelnen Grundstücke und Gebäude den Nutzern im Wege von Überlassungsverträgen übertragen. Für das Jahr 2016 galt die Nachtragsvereinbarung vom 12. Mai 2015 mit Zusatzvereinbarung vom 16. April 2015.

Für Erschließungskosten und Außenanlagen gilt wie bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten § 64 LHO. Die eigenfinanzierten Zugänge ab 1995 sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Technische Anlagen und Maschinen sowie die hierunter ausgewiesenen betriebstechnischen Anlagen wurden vom Staatlichen Baumanagement mit den Friedensneubauwerten auf den 1. Januar 1995 bewertet. Die Zugänge ab 1995 sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden unter Anwendung der Abschreibungstabelle für niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001 vorgenommen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (> EUR 150,00 bis EUR 1.000,00) werden in einem Sammelposten zusammengefasst und pro Jahr zu 1/5 abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Sammlungen) ausgewiesenen Institutsbibliotheken und die Universitätsbibliothek sind zum Festwert bewertet. Er ist aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen Einheiten der Kalenderjahre 2006 bis 2015 ermittelt und beinhaltet die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften. Bei den Zeitschriften handelt es sich fast ausschließlich um wissenschaftliche Zeitschriften. Der Anteil an den Gesamtausgaben pro Jahr beläuft sich auf ca. 2/3 des Festwerts. Die Angaben sind der Deutschen Bibliotheksstatistik entnommen.

Für die zur Universität gehörenden Steinsammlungen und anderen Sammlungen (außer Bibliotheken) ist ein Wert nicht ermittelbar. Sie sind daher jeweils in Höhe von EUR 0,00 bewertet.

3. Umlaufvermögen

Bei den Vorräten werden die Materiallagerbestände mit den Anschaffungskosten (Listenpreis) bewertet.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsprojekte sind mit den zum 31. Dezember 2016 angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Soweit notwendig werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unverändert in Höhe von 2 % Rechnung getragen. Wertberichtigungen wurden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 101 und auf sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 12 gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Von den liquiden Mitteln entfallen TEUR 26.815 (i. Vj. TEUR 23.720) auf das im Rahmen des Cash Managements bei der Landeshauptkasse geführte Konto.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Abonnements von Zeitschriften und wissenschaftlichen Periodika, für Wartungs- und Lizenzgebühren, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Eigenkapital ausgewiesen, da durch das Land keine Ausstattung der Universität mit Grund- oder Stammkapital erfolgte.

Entwicklung des Eigenkapitals in TEUR:

	Stand 1.1.2016	Einstellung (Erhöhung)	Umgliederung	Entnahme (Minderung)	Stand 31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-2.618	430	0	0	-2.188
Gewinnrücklagen					
– Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	7.233	7.288	-633	4.817	9.071
– Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	1.407	0	0	673	734
– Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	4.205	1.232	633	1.685	4.385
Bilanzgewinn	2.480	2.504	0	2.480	2.504
Summe	12.707	11.454	0	9.655	14.506

Neben der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wird im Eigenkapital die sogenannte Nettoposition ausgewiesen. Die Nettoposition beinhaltet insbesondere den Bilanzgewinn der Eröffnungsbilanz abzüglich der auszubuchenden Forderungen gegen das Land Niedersachsen, die als Gegenposten für Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Gleitzeitüberhänge und Jubiläumswendungen gebildet worden waren. Die Veränderungen dieser Personalrückstellungen werden unter entsprechender Veränderung der Nettoposition mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

6. Sonderposten für Investitionszuschüsse

In Höhe des Anlagevermögens wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

7. Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Rückstellungen sind gebildet für am Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaub (TEUR 2.545, i. Vj. TEUR 2.989), Gleitzeitüberhänge (TEUR 278, i. Vj. TEUR 263), Jubiläumswendungen (TEUR 74, i. Vj. TEUR 76), Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 83, i. Vj. TEUR 158), Rückzahlungen VBL-Sanierungsgelder (TEUR 317), noch ausstehende Rechnungen (TEUR 135, i. Vj. TEUR 146) und für sonstige Sachkosten (TEUR 79, i. Vj. TEUR 79).

Des Weiteren ist eine Rückstellung für bereits beauftragte Bauunterhaltungsmaßnahmen, die noch nicht abgerechnet wurden, in Höhe von insgesamt TEUR 686 (i. Vj. TEUR 333) gebildet.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Sicherheiten für Verbindlichkeiten wurden nicht gestellt.

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten resultieren TEUR 861 (i. Vj. TEUR 1.039) aus Steuern.

9. Valutaforderungen und -verbindlichkeiten

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum jeweiligen Devisenkurs am Tage der Erstverbuchung angesetzt. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erträge

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen und Investitionen	64.087	61.732
Erträge aus Sondermitteln	12.547	9.736
Erträge aus Zuweisungen anderer Zuschussgeber	17.234	20.440
Erträge aus Studienbeiträgen und Studiengebühren Langzeitstudierender	172	154
Umsatzerlöse	9.658	9.941
Sonstige betriebliche Erträge	10.381	12.412
Zwischensumme	114.079	114.415
Bestandsveränderung	79	812
Summe	114.158	115.227

Durch Anpassung der GuV-Struktur an die Vorgaben des BilRUG gemäß Erlass des MWK vom 13. Februar 2017 entstanden Verschiebungen zwischen den Umsatzerlöse und den sonstigen betrieblichen Erträgen. Unter Anwendung von BilRUG hätten sich im Vorjahr Umsatzerlöse von TEUR 115.975 ergeben, während die sonstigen betrieblichen Erträge um diesen Betrag geringer ausgewiesen worden wären.

b) periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 783 (i. Vj. TEUR 1.751) enthalten. Im Geschäftsjahr 2015 betrafen einmalig TEUR 1.072 Erstattungen von Sanierungsbeiträgen durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 33.301 (i. Vj. TEUR 32.878) entfallen TEUR 662 (i. Vj. TEUR 731) auf Reparatur- und Instandhaltungsmaterial, davon im Rahmen der Bauunterhaltung TEUR 323 (i. Vj. TEUR 390).

Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung betragen insgesamt TEUR 3.382 (i. Vj. TEUR 3.345), in denen Heizungskosten in Höhe von TEUR 1.290 (i. Vj. TEUR 1.323) und elektrische Energiekosten in Höhe von TEUR 1.840 (i. Vj. TEUR 1.750) enthalten sind.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen belaufen sich auf TEUR 8.604 (i. Vj. TEUR 7.644), davon im Rahmen der Bauunterhaltung TEUR 5.789 (i. Vj. TEUR 4.720) (in den Aufwendungen ist die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von TEUR 686 (i. Vj. TEUR 333) enthalten).

Sonstige Personalaufwendungen sind im Berichtszeitraum in Höhe von insgesamt TEUR 1.662 (i. Vj. TEUR 1.756) entstanden, darin enthalten sind Reisekostenvergütungen (TEUR 1.276, i. Vj. TEUR 1.302). Es fielen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von TEUR 8.178 (i. Vj. TEUR 8.143) (davon TEUR 6.769, i. Vj. TEUR 6.769 für das Überlassungsentgelt Liegenschaftsmanagement) und Aufwendungen für Kommunikation (ohne Materialanteil) in Höhe von TEUR 494 (i. Vj. TEUR 529) an.

Die Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden beliefen sich auf TEUR 806 (i. Vj. TEUR 766), Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen auf TEUR 160 (i. Vj. TEUR 232) und andere sonstige betriebliche Aufwendungen auf TEUR 10.014 (i. Vj. TEUR 10.463) (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse TEUR 8.270, i. Vj. TEUR 9.083).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 245 (i. Vj. TEUR 217) enthalten. Diese entfallen im Wesentlichen auf Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen.

d) Zinserträge und -aufwendungen

Die Zinserträge beruhen im Wesentlichen auf Zinsen des Kapitalertrags aus der Rückerstattung der VBL Sanierungsgeldern. Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 2 (i. Vj. TEUR 14) resultieren mit TEUR 2 (i. Vj. TEUR 3) aus Zinsen aus der Abrechnung von Drittmittelprojekten.

D. Ergänzende Angaben

a) Abbildung der Trennungsrechnung

	Universität Gesamt	Nichtwirtschaft- licher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
	EUR	EUR	EUR
Erträge	105.033.839,72	96.357.840,09	8.675.999,63
Aufwendungen	-104.191.785,93	-96.663.935,45	-7.527.850,48
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	842.053,79	-306.095,36	1.148.149,15
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	9.148.726,42	8.891.954,97	256.771,45
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-8.270.218,17	-7.843.711,73	-426.506,44
Ergebnis nach Sonderposten Investitionen	1.720.562,04	742.147,88	978.414,16
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	78.894,38	0,00	78.894,38
Ergebnis	1.799.456,42	742.147,88	1.057.308,54

b) Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG sind zentrale Organe der Universität

- das Präsidium,
- der Hochschulrat sowie
- der Senat.

Das Präsidium setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- dem Präsidenten, Prof. Dr. rer. nat. Thomas Hanschke
- dem hauptberuflichen Vizepräsidenten, Dr. Georg Frischmann
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Studium und Lehre, Prof. Dr. Gunther Brenner
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Forschung und Technologietransfer Prof. Dr. Alfons Esderts
- dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für den Geschäftsbereich Internationales, Weiterbildung und Digitalisierung, Prof. Dr. Wolfgang Pfau

Die Gesamtbezüge sämtlicher Mitglieder des Präsidiums betragen EUR 498.778,86.

Der Senat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 Professorinnen/Professoren
- 2 Studierende

- 2 wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- 2 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im technischen und Verwaltungsdienst.

Der Hochschulrat ist gemäß § 52 Abs. 1 NHG gebildet. Zu seinen Aufgaben zählt, das Präsidium und den Senat zu beraten, Vorschläge des Senats zur Ernennung, Bestellung oder Entlassung von Mitgliedern des Präsidiums zu bestätigen und zu den Wirtschafts- und Entwicklungsplänen und den Entwürfen von Zielvereinbarungen Stellung zu nehmen. Die Amtszeit der sieben Mitglieder beträgt vier Jahre. Das Ministerium für Wirtschaft und Kultur bestellt fünf der ehrenamtlich tätigen Mitglieder auf Vorschlag des Senats sowie einen eigenen Vertreter, ein Mitglied aus der Universität wird vom Senat gewählt.

c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz auszuweisenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB betreffen:

	Gesamt	davon bis 1 Jahr
	EUR	EUR
Nutzungsentgelt „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“	6.768.844,62	6.768.844,62
Bestellobligo	1.031.332,90	1.031.332,90
Wartungs- und Nutzungsverträge für betriebstechnische Anlagen, wissenschaftliche Geräte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.433.740,57	1.201.633,96
Mietverträge für Gebäude, Bauten und Geschäftsräume	1.491.619,83	193.911,51
	10.725.537,92	9.195.722,99

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt wie im Vorjahr 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beläuft sich auf 1,71 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf EUR 32,1 Mio (i. Vj. EUR 32,8 Mio).

d) Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Technischen Universität Clausthal beträgt für das Kalenderjahr 2016:

	Beamte	Tarifpersonal	Hilfskräfte, Lehrbeauftragte	Summe
31. März 2016	126	1.128	459	1.713
30. Juni 2016	123	1.091	505	1.719
30. September 2016	127	1.110	438	1.675
31. Dezember 2016	122	1.093	508	1.723
durchschnittliche Arbeitnehmerzahl 2016	125	1.106	477	1.708

In der Anzahl des Tarifpersonals sind durchschnittlich 79 Auszubildende enthalten.

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt laut Rahmenvertrag EUR 33.320,00 (incl. USt).

Außerbilanzielle Geschäfte und Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen sind nicht geschlossen. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

E. Rücklagenentwicklung

Die Entwicklung der Rücklage gemäß § 49 NHG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	3.770.647,47	4.213.674,00	7.033.058,98	4.742.988,12	5.557.485,17	4.817.250,60
Zuführung zu Allgemeiner Rücklage	6.633.445,14	5.467.945,96	6.494.737,83	5.313.463,26	5.287.270,56	7.288.180,42
Umgliederung in die Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	315.121,30	633.391,59
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	6.532.063,24	7.786.335,20	7.248.014,05	7.818.489,19	7.233.153,28	9.070.691,51
Bilanzgewinn	1.493.224,10	1.821.607,16	492.578,82	588.872,14	2.480.210,19	2.504.308,98

Die Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage spezifizieren sich für das Jahr 2016 wie folgt:

	EUR
Finanzierung aus dem Forschungspool	2.352.785,68
Dezentrale Rücklagenbewirtschaftung	1.506.562,30
Nachnutzung Geb. 0606, für Rechenzentrum	547.445,80
Fassade Geophysik, Geb. 2900	202.248,07
Fassadensanierung, Werkhalle für Elektrische Energietechnik und Energiesysteme, Geb. 2210	101.146,25
Baukosten, Professur für Messtechnik, Geb. 2400	54.660,71
Baukosten, Simulationswissenschaftliches Zentrum (SWZ), Geb. 1710	52.401,79
Gesamt	4.817.250,60

Die Allgemeine Rücklage 2011 zuzüglich des Gewinns 2011 wurde bis zum 31. Dezember 2016 (Verwendungsfrist gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG) folgendermaßen in Anspruch genommen:

	EUR
Bestand der Rücklage am 31. Dezember 2011	6.532.063,24
Bilanzgewinn 2011	1.493.224,10
Fristgerecht zu verwenden	8.025.287,34
Entnahmen 2012 bis 2016	26.364.456,87

F. Nachtragsbericht

Es haben sich keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2016 ergeben.

G. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn 2016 in Höhe von EUR 2.504.308,98 (i. Vj. EUR 2.480.210,19) soll auf das Folgejahr vorgetragen und nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 durch Einstellung in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG übertragen werden.

Clausthal-Zellerfeld, den 30. Juni 2017

Prof. Dr. Thomas Hanschke
(Präsident)

Dr. Georg Frischmann
(Hauptberuflicher Vizepräsident)

Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2016	Zugänge	Umbuchungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2016	1.1.2016	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	4.042.939,65	146.147,36	12.969,10	91.698,91	4.110.357,20	3.738.836,65	205.408,46	91.698,91	3.852.546,20	257.811,00	304.103,00	304.103,00
2. Geleistete Anzahlungen	3.201,70	0,00	-3.201,70		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.201,70	3.201,70
	4.046.141,35	146.147,36	9.767,40	91.698,91	4.110.357,20	3.738.836,65	205.408,46	91.698,91	3.852.546,20	257.811,00	307.304,70	307.304,70
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.688.058,79	0,00	0,00	0,00	10.688.058,79	1.921.209,79	314.643,00	0,00	2.235.852,79	8.452.206,00	8.766.849,00	8.766.849,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.107.364,01	55.449,56	0,00	20.518,80	6.142.294,77	5.004.050,01	155.896,56	20.518,80	5.139.427,77	1.002.867,00	1.103.314,00	1.103.314,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.661.593,43	5.785.279,36	555.054,74	4.743.381,28 ¹⁾	157.258.546,25	118.238.560,32	8.027.890,10	4.298.492,98	121.967.957,44	35.290.588,81	37.423.033,11	37.423.033,11
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.327.945,36	2.258.911,82	-564.822,14	0,00	8.022.035,04	0,00	0,00	0,00	0,00	8.022.035,04 ²⁾	6.327.945,36	6.327.945,36
	178.784.961,59	8.099.640,74	-9.767,40	4.763.900,08	182.110.934,85	125.163.820,12	8.498.429,66	4.319.011,78	129.343.238,00	52.767.696,85	53.621.141,47	53.621.141,47
	182.831.102,94	8.245.788,10	0,00	4.855.598,99	186.221.292,05	128.902.656,77	8.703.838,12	4.410.710,69	133.195.784,20	53.025.507,85	53.928.446,17	53.928.446,17

¹⁾ davon Neubewertung Bibliotheksfestwert EUR 257.582,07

²⁾ davon entfallen TEUR 4.344 auf Gebäude, die nach Fertigstellung an den LFN übereignet werden

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Ist 2016 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	65.207.000	63.533.218	-1.673.782
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.000.000	9.016.135	3.016.135
c) von anderen Zuschussgebern	17.000.000	17.234.528	234.528
Zwischensumme 1.:	88.207.000	89.783.881	1.576.881
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	554.000	554.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.000.000	3.530.670	-2.469.330
c) von anderen Zuschussgebern	4.500.000	0	-4.500.000
Zwischensumme 2.:	11.054.000	4.084.670	-6.969.330
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	150.000	172.000	22.000
Zwischensumme 3.:	150.000	172.000	22.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.500.000	8.476.315	-1.023.685
b) Erträge für Weiterbildung	400.000	402.671	2.671
c) Übrige Entgelte	30.000	778.517	748.517
Zwischensumme 4.:	9.930.000	9.657.503	-272.497
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	78.894	78.894
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	0	-30.000
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	186.016	-13.984
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	11.000.000	10.194.620	-805.380
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.300.000	9.148.726	-151.274
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	43.440	43.440
Zwischensumme 7.:	11.230.000	10.380.636	-849.364
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.500.000	3.088.883	-411.117
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.700.000	1.438.393	-261.607
Zwischensumme 8.:	5.200.000	4.527.276	-672.724
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.500.000	51.299.320	-4.200.680
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.500.000	14.113.778	-1.386.222
(davon: für Altersversorgung)	3.358.000	5.258.658	1.900.658
Zwischensumme 9.:	71.000.000	65.413.098	-5.586.902
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.300.000	8.703.838	-596.162

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Ist 2016 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.500.000	8.604.433	2.104.433
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.500.000	3.381.783	-118.217
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	1.661.711	-338.289
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.000.000	8.178.243	178.243
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	880.000	654.258	-225.742
f) Betreuung von Studierenden	500.000	806.280	306.280
g) Andere sonstige Aufwendungen	13.500.000	10.014.004	-3.485.996
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.554.000	8.245.788	-2.308.212
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	24.430	24.430
Zwischensumme 11.:	34.880.000	33.300.712	-1.579.288
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	103.876	102.876
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.000	2.228	-9.772
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	180.000	2.314.308	2.134.308
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	160.000	500.883	340.883
18. Sonstige Steuern	20.000	13.968	-6.032
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	1.799.457	1.799.457
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	2.480.210	2.480.210
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	8.000.000	7.175.066	-824.934
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-8.000.000	-8.519.724	-519.724
23. Veränderung der Nettoposition	0	-430.700	-430.700
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	2.504.309	2.504.309

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2016

Der Soll-Ist-Vergleich folgt der Struktur des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2016, veröffentlicht im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2016, analog zu den Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie, 3. Auflage.

Die Erträge für laufende Zwecke aus dem Hochschulkapitel bleiben erneut hinter dem veranschlagten Zuschuss zurück. Ursache hierfür ist unter anderem der in Folge der formelgestützten Mittelverteilung unter den Hochschulen abzuliefernde Betrag.

Die Sondermittelerträge für lfd. Zwecke liegen über dem erwarteten Niveau. Gleiches gilt für Drittmittelerträge für lfd. Zwecke. Im Investitionsbereich der Sondermittel wirkten sich teilweise Projektverzögerungen aus.

Aus Drittmitteln der Zuschuss- und Auftraggeber waren im Berichtsjahr keine Mittel ausschließlich für Investitionen bewilligt, allenfalls im Verbund mit sonstigen Projektfinanzierungen. Großgeräteverfahren aus DFG-Mitteln waren in Bearbeitung, jedoch nicht ausgabewirksam.

Die Umsätze aus Aufträgen Dritter sind in Folge saisonaler Schwankungen um rd. EUR 1 Mio hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Die Verschiebung zwischen den Umsätzen aus übrigen Entgelten und den anderen sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert aus der neuen Definitionen der Umsatzerlöse auf Basis des MWK-Erlasses vom 13. Februar 2017 zur Umsetzung des BilRUG.

Die Personalkosten einschließlich der sozialen Abgaben blieben rd. 8 % unter dem erwarteten Betrag, auch in Folge von vorübergehenden Restriktionen in der internen Personal- und Mittelbewirtschaftung.

Bei den sonstigen, laufenden betrieblichen Aufwendungen sind die Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen um rd. EUR 2 Mio bedingt durch verstärkte Bauunterhaltungsaufträge gestiegen. Die rückläufige Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse korrespondiert mit der Ertragslage im Sondermittelbereich.

Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1 Hochschulentwicklungsvertrag

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzt der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen, die niedersächsische Tradition fort, die zuvor mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben.

Der Vertrag definiert Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen und regelt insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen für die Vertragslaufzeit. Damit bestehen für die Hochschulen Planungssicherheit und Finanzierungsgarantien, indem die Zuführungen auf der Grundlage des Haushaltsjahres 2013 fortgeschrieben wurden. Besoldungs- und Tarifanpassungen, Beihilfe- und Versorgungsleistungen sowie landesinterne Transferleistungen werden mit den Hochschulen entsprechend den üblichen Berechnungsverfahren des Landes abgerechnet. Allerdings ist durch die Weiterentwicklung des Hochschulfinanzierungssystems mit „adäquater Verteilung der Finanzmittel“ bis in das Jahr 2017 eine Reduzierung der Zuschüsse an die TU Clausthal um dauerhaft rund EUR 1 Mio geplant.

Während der Vertragslaufzeit werden 10 % der Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes abzüglich der Nutzungsentgelte und der Mittel für die Bauunterhaltung über das System der leistungsbezogenen Mittelzuweisung verteilt. Aufgrund nachteiliger struktureller Rahmenbedingungen hat die TU Clausthal bei dieser formelgebundenen Mittelzuweisung nennenswerte Verluste erlitten.

Das Land trägt dafür Sorge, dass im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 der Ausbau an Studienplätzen fortgeführt und entsprechend dem Bedarf angepasst wird. Die Kompensation der zum Wintersemester 2014/2015 entfallenen Studienbeiträge der Studierenden durch landesfinanzierte „Studienqualitätsmittel“ ist Vertragsgegenstand und gesetzlich abgesichert.

1.2 Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Im Jahr 2014 forderte das MWK die TU Clausthal auf, in der Zielvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 anhand eines vorgegebenen Rasters qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele zu bilden. Die unter der Überschrift „Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule“ zu verschiedenen Themen definierten Kriterien verknüpfen erstmals den Grad der Zielerreichung mit finanzi-

ellen Sanktionen. Die Ziele sind nach Einschätzung des Präsidiums erreichbar. Lediglich hinsichtlich der Auslastung von Studiengängen besteht das Risiko nicht ausreichender Studierendenzahlen, das von der TU Clausthal nur partiell beeinflussbar ist. Das Risiko der einzelnen Lehreinheiten, unter diese Grenze zu fallen, ist – basierend auf den Zahlen des Wintersemesters 2015/16 und des Sommersemesters 2016 – derzeit allerdings zu vernachlässigen. Weiterhin bilden Schwerpunktthemen die strategische Zielsetzung der Hochschule ab.

Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der im Sommer 2016 unterzeichneten Fassung für das Studienjahr 2016/2017 konnten für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ neben der Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen auch neue zusätzliche Aufnahmekapazitäten vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen.

1.3 Führung/Steuerung der Universität

Senat

Im Jahr 2016 trat der Senat zu insgesamt acht Sitzungen zusammen. Ein wesentlicher Schwerpunkt war der Masterplan der TU Clausthal. Darüber hinaus hat sich der Senat mit der Governance-Struktur, Qualitätsmanagement in der Lehre, der Studienangebotszielvereinbarung, Berufungsangelegenheiten und Organisationsüberlegungen befasst. Daneben hat er Ordnungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten verabschiedet sowie die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse des Landesbetriebs und des Körperschaftsvermögens behandelt.

Präsidium

Das Präsidium ist das zentrale Leitungsorgan der Hochschule. Ihm gehören neben der Präsidentin oder dem Präsidenten und einer hauptberuflichen Vizepräsidentin oder einem hauptberuflichen Vizepräsidenten mindestens eine nebenberufliche Vizepräsidentin oder ein nebenberuflicher Vizepräsident aus dem Kreis der Mitglieder der Technischen Universität Clausthal an (§ 13 Abs. 1 Grundordnung). Das Präsidium leitet die Hochschule in eigener Verantwortung, gestaltet die Entwicklung der Hochschule und trägt dafür Sorge, dass die Hochschule ihre Aufgaben erfüllt. Das Präsidium tritt in der Regel wöchentlich zu Arbeitssitzungen zusammen.

Präsident der Technischen Universität Clausthal ist Prof. Dr. Hanschke, hauptberuflicher Vizepräsident ist Dr. Frischmann. Als nebenberufliche Vizepräsidenten sind Prof. Dr. Brenner für den Geschäftsbereich Studium und Lehre, Prof. Dr. Esderts für den Geschäftsbereich Forschung und Technologietransfer sowie Prof. Dr. Pfau für den Geschäftsbereich Internationales, Weiterbildung und Digitalisierung zuständig.

Hochschulrat

Der Hochschulrat hat im Jahr 2016 zweimal getagt. Inhaltliche Schwerpunkte waren der Masterplan der TU Clausthal, die allgemeine Entwicklung der Hochschule und die strategische Planung, die wirtschaft-

liche Entwicklung, die Governance-Struktur, die Forschungsschwerpunkte sowie die Operationalisierung der Forschungsstrategie.

Interne Steuerung der Universität

Für die hochschulinterne Steuerung sind folgende Instrumentarien eingesetzt:

– MAIKE/MAIKE^{plus}

Mit den Kennzahlensystemen „MAIKE“ und „MAIKE^{plus}“ soll – neben dem primären Ziel der Transparenz – eine Informations- und Entscheidungsbasis für Zielvereinbarungen, Investitionsentscheidungen, Leistungsbezüge in der W-Besoldung sowie für Bleibe- und Berufungsverhandlungen geschaffen werden. Je Professur wird eine Reihe von Leistungsdaten erfasst, unter Berücksichtigung der Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewichtet und innerhalb der drei Formelfächergruppen miteinander verglichen und bewertet. Die Ergebnisse aus „MAIKE^{plus}“ werden auch der Professorenschaft zur Verfügung gestellt.

– TUC^{plus}

Das Konzept eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, dessen Schwerpunkt bei der Betrachtung der Werkstätten, Laboratorien, Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung liegt, wird fortgesetzt und erneuert. Die Projektsteuerung obliegt einem Lenkungskreis unter Federführung des hauptberuflichen Vizepräsidenten. Ziel ist es weiterhin, die zentralen Serviceeinrichtungen der Hochschule – auch durch externe Unterstützung - zu optimieren.

– Budgetierungsmodell

Die Lehr- und Betriebsmittel der Institute und Fakultäten (Sachmittel und Mittel für wissenschaftliche Hilfskräfte) sind im Jahr 2016 in Höhe von TEUR 1.300 wiederum nach einer hochschulinternen Formel vergeben worden. Diese Formel enthält folgende Elemente:

- Grundbetrag: Für die Professoren der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 sowie W 2 und W 3 wird ein Grundbetrag in Höhe von TEUR 9 für Sach- und Hilfskraftmittel angesetzt. Für die Juniorprofessoren (Besoldungsgruppe W 1) beträgt der Grundbetrag TEUR 6.
- Formelbetrag für Lehre und Forschung: Die nach dem Grundbetrag verbleibende Summe wird gleichgewichtig nach Kriterien in der Lehre und in der Forschung verteilt. In den Formelanteil „Lehre“ sind zu 30 % der Anteil am Gesamtlehrangebot, zu 20 % die Anzahl der Studienanfänger und zu 50 % die Anzahl der Absolventen eingegangen. Die Forschung wird mit 75 % nach Drittmittelwerbung und 25 % nach der Zahl der Promotionen bewertet.

Die Fakultäten sind dabei auch im Jahr 2016 in die Budgetverantwortung einbezogen worden.

1.4 Studienangebot

Diplomstudiengänge

Im Jahr 2016 sind die letzten verbliebenen Diplomstudiengänge an der TU Clausthal ausgelaufen. Damit studieren keine Diplom-Studierende mehr in Clausthal.

Folgende Diplomstudiengänge wurden endgültig geschlossen:

- Energiesystemtechnik zum Ende des Wintersemesters 2015/16
- Ergänzungsstudiengang Energiesystemtechnik zum Ende des Wintersemesters 2015/16
- Umweltschutztechnik zum Ende des Sommersemesters 2016
- Ergänzungsstudiengang Umweltschutztechnik zum Ende des Sommersemesters 2016
- Informationstechnik zum Ende des Wintersemesters 2015/16
- Maschinenbau/Mechatronik zum Ende des Wintersemesters 2015/16
- Verfahrenstechnik zum Ende des Wintersemesters 2015/16
- Chemieingenieurwesen zum Ende des Wintersemesters 2015/16
- Ergänzungsstudiengang Chemieingenieurwesen/Verfahrenstechnik zum Ende des Wintersemesters 2015/16

Bachelorstudiengänge/Masterstudiengänge

Im Jahr 2016 blieb das Angebot an Bachelorstudiengängen unverändert. In Vorbereitung der Einführung des Bachelorstudiengangs Sportingenieurwesen wurde mit der Technischen Universität Braunschweig ein Kooperationsvertrag unterzeichnet. Die Akkreditierung des neuen Angebots soll im folgenden Berichtszeitraum erfolgen.

Akkreditierung

Im Berichtszeitraum wurden keine Studiengänge erstmalig akkreditiert.

Die Re-Akkreditierung wurde für folgende Studiengänge bei der ASIIN erfolgreich durchgeführt:

- Energie und Rohstoffe B. Sc.
- Petroleum Engineering M. Sc.
- Energietechnologie B. Sc.
- Energiesystemtechnik M. Sc.
- Rohstoff-Geowissenschaften M. Sc.

Offene Hochschule Niedersachsen

Die TU Clausthal konnte ihre Vorreiterrolle in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Fachschulen für Technik weiter ausbauen. Nach den bestehenden Kooperationen mit der Technikakademie Braunschweig und der Technikerschule Allgäu wurden weitere Verträge mit der Fachschule für Wirtschaft und Technik Clausthal-Zellerfeld sowie der Technikerschule Augsburg unterzeichnet. Ziel ist es, Absolventen der kooperierenden Einrichtungen an der TU Clausthal ein verkürztes Studium zu ermöglichen.

Niedersachsenstipendien

Zum achten Mal seit 2009 wurden der Hochschule seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur Sondermittel für eine Stipendienvergabe in Höhe von EUR 23.000 zur Verfügung gestellt (i. Vj. EUR 26.000). Im Rahmen der Stipendienausschreibung wurden 46 Stipendien in Form einer Einmalzahlung in Höhe von EUR 500 vergeben.

Die Gewährung der Stipendien wurde aufgrund besonderer Leistungen im Studium und herausgehobener Befähigung vorgenommen. Ebenso wurden begabte Studierende aus den sogenannten bildungsfernen Schichten, Studierende aus kinderreichen Familien sowie Studierende mit besonderem gesellschaftlichem Engagement berücksichtigt.

1.5 Forschungsangebot

Unter dem übergreifenden Leitmotiv „Energie – Material – Information“ konzentriert die TU Clausthal ihre Forschung in vier Forschungsschwerpunkten:

- Nachhaltige Energiesysteme
- Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz
- Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte
- Offene Cyberphysische Systeme und Simulation

Die Forschungsschwerpunkte bündeln die Kompetenzen in Gebieten, die sich durch hohe sowohl gesellschaftliche als auch wissenschaftliche Relevanz auszeichnen. Dabei greifen die vier Forschungsschwerpunkte ineinander und führen zu einem ganzheitlichen Profil der Hochschule.

Der Forschungsschwerpunkt „Nachhaltige Energiesysteme“ sucht nach Antworten auf die Frage, wie sich aus regenerativen Quellen eine verlässliche Energieversorgung gewährleisten lässt. Im Zentrum stehen Konzepte, mit denen sich „grüner“ Überschussstrom speichern und nach Millisekunden, Stunden, Tagen oder Monaten wieder abrufen lässt. Ziel ist es, Energieerzeugung und -speicherung zusammenwachsen zu lassen und so die Versorgungssicherheit – trotz fluktuierender Produktionsmenge – zu erhöhen.

Im Forschungsschwerpunkt „Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz“ geht es um Wege, auf denen der Hochtechnologiestandort Deutschland in Zukunft seine Rohstoffversorgung sichern kann. Dazu verfolgen die beteiligten Wissenschaftler drei Teilstrategien: Zum Ersten sollen mithilfe moderner Technologien neue Primärrohstofflager erschlossen und effizienter als bislang abgebaut werden. Zum Zweiten sollen die enormen Rohstoffschätze zurückgewonnen werden, die in Altprodukten oder Depots gebunden sind. Zum Dritten sollen seltene Rohstoffe sparsamer eingesetzt oder durch weniger seltene Materialien ersetzt werden.

Neue Werkstoffe und ihre Verwendung stehen im Fokus des Forschungsschwerpunkts „Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte“. Die beteiligten Wissenschaftler wollen Materialeigenschaften und -phänomene besser verstehen, auf dieser Basis bessere oder gar gänzlich neue Werkstoffe designen und nicht zuletzt die Prozesse optimieren, mit denen sich Werkstoffe und Produkte wirtschaftlich herstellen lassen.

Der Forschungsschwerpunkt „Offene Cyberphysische Systeme und Simulation“ beschäftigt sich mit den Möglichkeiten und Problemen, die die fortschreitende Vernetzung von Alltagsgegenständen und Maschinen mit sich bringt. Im Zentrum steht dabei unter anderem die Frage, wie cyberphysische Systeme so gestaltet werden können, dass sie sich flexibel auf geänderte Anforderungen in der Zukunft einstellen.

Die seitens der sie tragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler definierten Inhalte der Forschungsschwerpunkte sowie die mit ihnen verknüpften strategischen Überlegungen zur Entwicklung des Forschungsprofils sind als Kernelemente in den Masterplan der Universität eingeflossen.

Die Forschungsschwerpunkte der TU Clausthal werden thematisch fokussiert in den Instituten der Fakultäten bearbeitet, die Koordinierung erfolgt durch die Forschungszentren

- Energie-Forschungszentrum (EFZ)
- Clausthaler Zentrum für Materialtechnik (CZM)
- Simulationswissenschaftliches Zentrum Clausthal-Göttingen (SWZ)

Die Forschungszentren sind Kristallisationspunkte der inter- und transdisziplinären Forschung in den jeweiligen Forschungsschwerpunkten. Hier wird im Verbund der Institute geforscht. Forschungsinfrastruktur kann so institutsübergreifend genutzt werden.

Im November 2016 hat die niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur angekündigt, dass die CUTEK-Institut GmbH in die TU Clausthal überführt werden soll. Es ist seitens der Universität vorgesehen, das CUTEK-Institut als viertes Forschungszentrum für Rohstoff und Umwelttechnologien zu integrieren. Damit ließe sich jedem der vier Forschungsschwerpunkte ein Forschungszentrum direkt zuordnen und eine konsistente Forschungsstruktur schaffen.

1.6 Internationalisierung

Das Internationale Zentrum Clausthal (IZC) besteht aus den Bereichen International Office und Sprachenzentrum. Das IZC koordiniert nicht nur in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung und den Instituten die internationalen Aktivitäten der TU Clausthal, sondern versteht sich als interkulturelle Begegnungsstätte für deutsche und ausländische Studierende, Doktoranden und Wissenschaftler.

International Office

Das Angebot des International Office richtet sich sowohl an deutsche als auch internationale Studierende, Doktorand/innen, Forscher/innen und Mitarbeiter/innen. Kernaufgaben sind Auf- und Ausbau sowie Betreuung der Kooperationen, die Zulassung aller internationalen Studierenden (Bildungsausländer) sowie die Beratung und Betreuung von internationalen (Austausch-) Studierenden (Incoming und Outgoing). Die Zahl der internationalen Studienbewerber ist im Jahr 2016 leicht zurückgegangen, die Zahl der Immatrikulationen ausländischer Studierender hingegen um 37 % gestiegen. Die Anzahl der Austauschstudierenden ist um 45 % gesunken.

Kooperationen: Im Jahr 2016 hat das International Office zusammen mit Wissenschaftlern der TU Clausthal in erster Linie neue Kontakte zu ausländischen Hochschulen in Malaysia und Russland herge-

stellt. Neue Kooperationsverträge wurden u. a. mit der Ural Federal University (Ekatarinburg/Russland), der Vancouver Island University (Nanaimo/Kanada) sowie mit der Kanagawa University (Yokohama/Japan) und zahlreichen neuen chinesischen Partnern unterzeichnet. Im Rahmen des Erasmus+-Programms konnte die Technical University of Crete (Chania/Griechenland) als Partner gewonnen werden.

Mobilität/Incoming: Die Rekrutierung von internationalen Studierenden und Wissenschaftlern ist eines der zentralen Aufgabengebiete des International Office, da die Zahl der internationalen Studierenden weiter ausgebaut werden soll. Darüber hinaus wird eine Diversifizierung der ausländischen Studierendenschaft angestrebt. Das IZC hat daher einen durchgängigen zweisprachigen Internetauftritt und mehrsprachiges Informationsmaterial konzipiert. Vertreter des International Office haben u. a. an GATE-Bildungsmessen in Asien und Lateinamerika teilgenommen, um die Studiengänge der TU Clausthal vorzustellen. Die TU Clausthal beteiligte sich außerdem am DAAD-Jungingenieurprogramm, das Stipendiaten renommierter Universitäten aus Lateinamerika an deutsche Hochschulen vermittelt.

Mobilität/Outgoing: Das International Office bietet monatlich bzw. seit dem Wintersemester 2015/16 zweimonatlich Gruppenberatungen für auslandsinteressierte Studierende an, bevor in einem anschließenden Einzelgespräch die konkreten Austauschmodalitäten besprochen werden. Die Zahl der Studierenden, die einen Studienaufenthalt im Ausland durchführten, ist im Jahr 2016 nahezu konstant geblieben.

Sprachenzentrum

Das Sprachenzentrum ist der zentrale Ort des Fremdsprachenlernens und des Erwerbs interkultureller Kompetenzen an der TU Clausthal. Zu diesem Zweck bietet das Sprachenzentrum ein breites Spektrum an allgemein-, wissenschafts- und fachsprachlichen Sprachkursen und interkulturellen Trainings an. Vielsprachigkeit wird an der TU Clausthal gefördert und als integraler Bestandteil eines erfolgreichen Studiums angesehen. Neben den vornehmlich fachsprachlich ausgerichteten Pflichtkursen in Englisch und Deutsch als Fremdsprache wurde deshalb auch 2016 ein breites Kursangebot in zehn Fremdsprachen vorgehalten. Insgesamt wurden 2016 97 Sprachkurse durchgeführt, wobei auch in diesem Jahr Kurse in Englisch, Deutsch als Fremdsprache, Spanisch, Japanisch und Chinesisch besonders stark nachgefragt waren.

1.7 Auslastung

Über alle Lehreinheiten gesehen dokumentiert die Auslastungsermittlung zur Kapazitätsrechnung 2016 die weiterhin hohe Lehrnachfrage an der TU Clausthal, das Gesamtergebnis liegt bei 119 %.

Die Einzelbetrachtung der Lehreinheiten (LE) zeigt allerdings deutliche Unterschiede:

Eine positive Entwicklung verzeichnet die LE Maschinenbau und Verfahrenstechnik (116 %) mit einer Steigerung der Auslastung um 18 %.

Das „Schlusslicht“ bildet die LE Energie und Rohstoffe, deren Auslastung (95 %) den Vorjahreswert leicht unterschreitet (-4 %).

Im Mittelfeld mit einer leichten Steigerung der Auslastung liegen die drei verbleibenden Lehreinheiten Wirtschaftswissenschaften (236 %), Chemie (104 %) sowie Mathematik und Informatik (124 %).

In die Auslastungsermittlung der Wirtschaftswissenschaften wird der aus Studienbeitragsmitteln, bzw. dem Hochschulpakt 2020 finanzierte Personenkreis gemäß Vorgaben des MWK nicht einbezogen, die reale Überlast liegt daher unter dem ausgewiesenen Wert.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Pflichtstunden in 2016 gesunken (um 34 SWS auf 1.248 SWS). Lediglich die Lehreinheit Energie und Rohstoffe verzeichnet einen Anstieg an Pflichtstunden im Vergleich zu 2015 (um 20 SWS auf 528 SWS).

1.8 Personalentwicklung

Der Anteil der Personalkosten, die aus dem Landeszuschuss für laufende Aufwendungen finanziert werden, beträgt etwa 60 %. Daher bedürfen die Personalkosten einer längerfristigen Planung und Überwachung. Das Präsidium hat für die Inanspruchnahme des Personalkostenbudgets strukturelle Maßnahmen ergriffen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Zentren finanziell und personell unterstützen. Die angemessene Ausstattung der drei Forschungszentren Energie-Forschungszentrum (EFZ/EFZN), Clausthales Zentrum für Materialtechnik (CZM) sowie Simulationswissenschaftliches Zentrum (SWZ) ist durch individuelle Zielvereinbarungen der Zentren mit dem Präsidium zunächst bis in das Jahr 2018 sichergestellt.

Das Präsidium gewährleistet in den sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur (Bes. Gr. W2, W3 BBesO) in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen. Sie umfasst 1,0 bis 1,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen je Professur sowie eine halbe Sekretariatsstelle. Darüber hinausgehende Ausstattung soll verstärkt auf der Grundlage von Kosten- und Leistungsdaten vergeben werden.

Das aus dem Landeszuschuss finanzierte Personal – ohne Auszubildende – entwickelte sich wie folgt:

	Personen
2012	773
2013	763
2014	763
2015	703
2016	683

Im Jahre 2016 wurden auf folgenden Professuren Neuberufene ernannt:

- W1- Professur für Betriebswirtschaftslehre und Marktforschung (Dr. Niemand) - Wirtschaftswissenschaft
- W1- Professur für Betriebswirtschaftslehre und Behavioral Management & Economics (Dr. Greiff) - Wirtschaftswissenschaft
- W1- Professur für Hydrometallurgische Aufbereitungsverfahren (Dr. Elwert) – Aufbereitung

- W2- Professur für Human-Centered Information Systems (Dr. Prilla) – Informatik
- W2- Professur für Angewandte Statistik (Dr. Gertheiss) – Angewandte Stochastik

Für Ruferteilungen im Bereich W3 und W2 ist das MWK zuständig, da die TU Clausthal nicht über ein eigenes Berufungsrecht verfügt. Das MWK sprach in 2016 auf Vorschlag der TU Clausthal folgende Rufe aus:

- W3-Professur für Materialanalytik Frau PD Dr. Fittschen.

Im Jahr 2016 wurden außerdem ausgeschrieben:

Fakultät I:

- W2-Multifunktionale Leichtbauwerkstoffe
- W1-Systemrecycling von Faserverbundstrukturen

Fakultät II:

- W3 Technische Thermodynamik und Energieeffiziente Stoffbehandlung
- W1 BWL und Marktforschung

Fakultät III:

- W1-Dynamik Chemischer Prozesse
- W1-Computational Material Sciences/Engineering

Die Universität verabschiedete im September 2016 einen Masterplan, der vom MWK genehmigt wurde. Zukünftig werden in Abstimmung mit dem MWK Professuren nach Maßgabe der Masterplanung und der darin festgelegten Forschungsschwerpunkte der TUC ausgeschrieben und besetzt werden.

Die Zahl der Ausbildungsplätze an der TU Clausthal soll weiterhin konstant mit 101 Stellen fortgeführt werden.

Die Anzahl der Drittmittelbeschäftigten war geringfügig rückläufig:

	Mitarbeiter
2012	300
2013	321
2014	281
2015	277
2016	271

Aus Sondermitteln des Landes wird Personal in folgendem Umfang beschäftigt:

	Mitarbeiter
2012	42

	Mitarbeiter
2013	47
2014	77
2015	81
2016	61

1.9 Entwicklung der Studierendenzahlen

Mit einer Gesamtzahl von 4.754 Studierenden hatte die TU Clausthal 2016 einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dennoch bewegen sich die Zahlen auf einem immer noch hohen Niveau.

Wie sich die Entwicklung der Studienanfängerzahlen in der Zukunft entwickeln wird, ist momentan noch nicht klar zu beantworten. In der aktuellen Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) wird davon ausgegangen, dass die aktuell hohen Anfängerzahlen (ca. 500.000) bis 2019 erhalten bleiben und danach ein allmählicher Rückgang auf 465.000 Studienanfänger erwartet wird. Die KMK begründet diese Prognose vor allem mit dem Anstieg der ausländischen Studierenden und der hohen Zahl von Abiturienten in Deutschland. Weitere Gründe für die höhere Zahl von Studienanfängern sind auch die gestiegene Studierneigung und der höhere Anteil beruflich Qualifizierter. Jedoch gibt es zu dieser Prognose der KMK mittlerweile andere Meinungen. So widerspricht das Berliner Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie der KMK und prognostiziert einen deutlich stärkeren Rückgang der Erstsemester auf 406.500. Aufgrund dieser trotz allem eher günstigen Prognosen wird die TU Clausthal eine Steigerung der Gesamtstudierendenzahl anstreben. Jedoch sind die Kapazitätsgrenzen der TU Clausthal an vielen Stellen und insbesondere in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern erreicht.

In der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften konnte vor allem der Studiengang Energie und Materialphysik (B. Sc., M. Sc. und Promotion) seine Studierendenzahlen noch leicht steigern (57, i. Vj. 47). In der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften haben sich die Studiengänge Mining Engineering M. Sc./Promotion (53, i. Vj. 44), Rohstoff-Geowissenschaften B. Sc./M. Sc./Promotion (149, i. Vj. 128) und Technische Betriebswirtschaftslehre M. Sc./Promotion (398, i. Vj. 388) mit leichten Zuwächsen gut behaupten können. Die Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau erzielte einen Zuwachs an Studierenden in den Studiengängen Maschinenbau B. Sc./M. Sc./Promotion (648, i. Vj. 631) und Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen B. Sc./M. Sc./Promotion (334, i. Vj. 314). Zusätzlich konnte 2016 auch wieder der Studiengang Informatik/Wirtschaftsinformatik B. Sc. steigende Studierendenzahlen ausweisen (210, i. Vj. 187). Der Zunahme an Studierenden in diesen Fächern steht teilweise ein Rückgang in den anderen sowie der Wegfall der Diplomstudiengänge gegenüber. Saldiert hat sich die Studierendenzahl um 209 verringert. Darin zeigt sich auch eine leichte Entspannung nach der großen Anfängerwelle infolge der Umstellung der Schuldauer von G9 auf G8.

Studierende gesamt:

Wirtschaftsjahr	Fakultät I	Fakultät II	Fakultät III	gesamt
2012	508	2.409	1.415	4.332
2013	553	2.593	1.478	4.624
2014	554	2.770	1.553	4.877
2015	558	2.850	1.555	4.963
2016	543	2.719	1.492	4.754

2016 konnten die Anfängerzahlen weiter auf einem hohen Niveau gehalten werden (1.141, i. Vj. 1.420). Den größten Anteil an den Anfängerzahlen haben vor allem die wirtschaftswissenschaftlichen Fächer, die sich weiterhin eines großen Zulaufs erfreuen können.

Betrachtet man die einzelnen Studiengänge, so ist bei den folgenden Studiengängen erfreulicherweise eine Steigerung der Anfängerzahlen zu beobachten gewesen: im Bachelorstudiengang Chemie (46, i. Vj. 42), im Masterstudiengang Umweltverfahrenstechnik und Recycling (18, i. Vj. 13), im Bachelorstudiengang Maschinenbau (131, i. Vj. 107) sowie im Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen (59, i. Vj. 45). Auch der Bachelorstudiengang Energietechnologien zeigte noch eine leichte Verbesserung der Anfängerzahlen (22, i. Vj. 20).

In den vergangenen Jahren konnten die meisten etablierten Studiengänge die Zahl der Studienanfänger im Vergleich zum Vorjahr halten. Problematisch bleiben Bachelor-Studiengänge mit weniger als 20 Studienanfängern (z. B. Energie und Materialphysik 12, i. Vj. 17 oder Technische Informatik 3, i. Vj. 15). Auch werden einige Masterstudiengänge nur schwach nachgefragt.

Verlauf der Anfängerzahlen:

Wirtschaftsjahr	Fakultät I	Fakultät II	Fakultät III	gesamt
2012	106	619	367	1.092
2013	128	715	369	1.212
2014	136	751	355	1.242
2015	119	899	402	1.420
2016	117	648	376	1.141

Der Anteil der weiblichen Studienanfänger ist bis 2014 kontinuierlich auf knapp 27 % gestiegen und ist auch 2016 mit 26,5 % auf einem vergleichbaren Niveau.

1.10 Bauliche Entwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden folgende Baumaßnahmen abgeschlossen:

- Herrichtung von Räumen und Laboren für die Professur für Messtechnik
- Erneuerung der Flachdachabdichtung im Institut für Geologie und Paläontologie
- Erneuerung der Abwasserhebeanlage in der Abwasserschwerpunktstation Feldgrabengebiet
- Durchführung von Brandschutzmaßnahmen im Institut für Elektrische Energietechnik sowie im Institut für Energieverfahrenstechnik
- Fertigstellung von zwei Bauabschnitten für die Herrichtung von Räumen des Rechenzentrums im Bergbaukomplex
- Gebäudesanierung Institut für Aufbereitung, Deponietechnik und Geomechanik – Erneuerung der Niederspannungsgebäudehauptverteilung
- Teilaustausch der Lüftungsanlage im Institut für Anorganische und Analytische Chemie
- Instandsetzung von Lasten –und Personenaufzügen in verschiedenen Gebäuden
- Teilerneuerung der Brandmeldetechnik in verschiedenen Gebäuden

Begonnen wurde mit den Planungsarbeiten für die Sanierung der Aula. Die historische Befundaufnahme für die Fassadensanierung sowie für die Treppenanlage der Aula wurde erfolgreich abgeschlossen.

Begonnen wurde ebenfalls mit der Fassadensanierung der Geologie. Die Fassadenarbeiten sind zu 80 % abgeschlossen.

Die Neuverlegung der Fernwärmeleitungen in der Erzstraße konnte in großen Teilen fertiggestellt werden.

Für die Sanierung der Fassade und der Fenster im Hallenbereich des Instituts für Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik wurde eine „GESA“-Maßnahme beim MWK beantragt. Die Hochschule muss diese Maßnahme mit einem Eigenanteil von 50 % finanzieren.

Als kleine Baumaßnahme wurde dem MWK die Sanierung der Stützmauer an der Aula gemeldet.

Die Planungsunterlagen für die Unterbringung des Institutes für Anorganische und Analytische Chemie im Gebäude der Organischen Chemie sind Ende 2016 beim MWK zur Bauanmeldung eingereicht worden.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Ertragslage

2.1.1 Landeszuschuss

Landeszuschuss

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von TEUR 64.242 im Jahr 2015 um TEUR 73 auf TEUR 64.169 im Jahr 2016 gesunken. Zwar wurden zusätzliche Mittel in Folge von Tarif- und Besoldungsanpassungen bereitgestellt (rd. TEUR 1.200), jedoch wirkte dem eine weitere Kürzung der Grundfinanzierung (rd. TEUR 300) sowie der Wegfall einer einmaligen Veranschlagung (rd. TEUR 1.100) aus dem Jahr 2015 entgegen. Im Landeszuschuss des Jahres 2016 war ein Betrag in Höhe von TEUR 6.721 (i. Vj. TEUR 6.828) für die Nutzung der Liegenschaften enthalten.

Für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen stellte das Land wieder eine Zuführung in Höhe von TEUR 1.009 zur Verfügung, darüber hinaus einen Investitionszuschuss in Höhe von TEUR 554 (i. Vj. TEUR 336), davon TEUR 216 für kleine Baumaßnahmen, sowie einen unveränderten Zuschuss in Höhe von TEUR 29 für die Beschäftigung von Mutterschutz- Ersatzkräften.

Insgesamt wurden im Haushaltsplan TEUR 65.761 zugewiesen. Die Umsetzung der Formelergebnisse aus leistungsbezogener Mittelzuweisung führte zu einer Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel um TEUR 1.587 (i. Vj. TEUR 1.605). Um den sich so ergebenden Ertrag von TEUR 64.174 auf den handelsrechtlichen Ertrag (TEUR 64.087; davon TEUR 554 Finanzplanmittel) überzuleiten, sind die gemäß Betriebsanweisung spitz abzurechnenden Positionen – insbesondere aus der Versorgungslast (TEUR -151; i. Vj. TEUR -446) – sowie Periodenabgrenzungen zu beachten.

Für den „Berufungspool“ war ein Budgetansatz von TEUR 987 (i. Vj. TEUR 988) festgelegt. Für Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionsausgaben anlässlich von Berufungsvereinbarungen wurden hiervon TEUR 765 verwendet.

2.1.2 Sondermittel

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2016 mit Sondermitteln in Höhe von TEUR 12.547 (i. Vj. TEUR 9.736). Hiervon waren TEUR 9.016 (i. Vj. TEUR 8.483) für laufende Aufwendungen bestimmt und wurden insbesondere für folgende Finanzierungsschwerpunkte verwendet:

	TEUR
Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität	2.853
Bauunterhaltung	556
Besondere Maßnahmen in der Lehre aus Hochschulpakt 2020	3.375
Zusätzliche Förderung der TU Clausthal (VW-Vorab)	1.579
Sonstiges	653

In den Investitionsbereich flossen TEUR 3.531 (i. Vj. TEUR 1.252) mit den Finanzierungsschwerpunkten:

	TEUR
Baumaßnahmen	769
Anlagenbeschaffung aus VW-Vorab	2.639
Sonstiges	123

2.1.3 Drittmittel

Drittmittel im Sinne des § 22 NHG sind alle Geldzuwendungen, die der Hochschule, ihren Einrichtungen oder ihren Mitgliedern von dritter Seite zur Durchführung von Forschungsvorhaben oder für andere wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden, wobei hierzu auch die Entgelte aus der Auftragsforschung zählen. Besonders die drittmittelfinanzierte Forschung hat für die Technische Universität Clausthal eine hohe Bedeutung, denn sie dokumentiert die Stellung der Hochschule als Forschungshochschule.

Drittmittel setzen sich im Wesentlichen aus Zuwendungen (Zuschüssen) öffentlicher Geldgeber wie z. B. der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EU), Bundesministerien (BMBF, BMWA, BMU), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie aus Entgelten aus Aufträgen Dritter zusammen.

Drittmittelerträge 2012 – 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mittelgeber					
Bund	6.908	10.149	9.230	9.783	9.844
EU	3.011	7.025	4.114	2.691	421
DFG inkl. Programmpauschale (PP)	5.577	5.261	3.914	5.533	4.730
DFG SFB-Anteil TUC inkl. PP	4	5	56	312	312
sonstige Zuwendungen	2.814	2.436	4.402	2.121	1.927
Zuwendungen insgesamt	18.314	24.876	21.716	20.440	17.234
Aufträge öffentlicher Bereich	354	232	282	218	216
Aufträge nichtöffentlicher Bereich	8.755	8.610	9.211	9.305	8.260
Bestandsveränderung	923	1.506	930	812	79
Aufträge insgesamt	10.032	10.348	10.423	10.335	8.555
Sonstiges (ohne Spenden)	646	454	656	524	1.181
Summe	28.992	35.678	32.795	31.299	26.970

Die Zuwendungen des Bundes sind im Jahr 2016 auf hohem Niveau stabil geblieben. Bei der Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft verzögerten sich teure Großgerätebeschaffungen, sodass ein vorübergehender Rückgang der zu verwendenden Mittel gezeigt wird. Bei der EU-Förderung ist zwischen der auslaufenden Förderung des 7. Rahmenprogramms und den erst 2017 wirksam werdenden Horizon 2020-Projekten ein vorübergehender Einbruch festzustellen. Auch die Auftragsforschung zeigte einen leichten Rückgang.

2.1.5 Studienqualitätsmittel

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge“ entfiel die Studienbeitragspflicht ab dem Wintersemester 2014/2015. Gleichzeitig wurde die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Studienqualitätsmitteln (als Sondermittel des Landes) geschaffen. Auch die Studienqualitätsmittel stehen weiterhin gezielt für die Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die bisherige zur Beratung des Präsidiums eingesetzte Arbeitsgruppe wurde gesetzeskonform durch die auch in der Grundordnung verankerte Studienqualitätskommission ersetzt.

Auf Grundlage der Studierendenstatistik in Verbindung mit den gesetzlichen Bemessungsgrundlagen wurden die Zuweisungen der Jahre 2015 und 2016 festgesetzt. Eine semesterweise Betrachtung der verfügbaren Mittel und deren Verwendung wird im Folgenden dargestellt.

Studienqualitätsmittel	Wintersemester 2015/2016	Sommersemester 2016	Wintersemester 2016/2017
Mittelnachweis	EUR	EUR	EUR
Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters	236.459	748.147	861.838
Zuweisung für das Semester	1.987.171	1.622.622	1.522.117
Verfügbare Mittel	2.223.630	2.370.769	2.383.955
Verwendung der Studienqualitätsmittel			
Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	26.054	23.378	27.075
Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	558.760	522.423	399.578
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	428.574	370.837	416.057
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	241	29.457	35.955
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	181.008	155.101	230.019
Beschaffung von allgemeiner Geräteausstattung	148.539	267.744	159.713
Verbesserung der DV-Infrastruktur	102.078	65.384	105.000
Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	30.229	74.607	34.447
Ergebnis nach Mittelverwendung	1.475.483	1.508.931	1.407.844
Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)	748.147	861.838	976.111

2.2 Aufwendungen

Die Personalaufwendungen inklusive der Aufwendungen für die Alterssicherung sanken gegenüber dem Vorjahr von TEUR 66.333 um TEUR 920 (-1,4 %) auf TEUR 65.413.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit TEUR 33.301 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 32.878) stabil (+ TEUR 423 oder + 1,3 %).

2.3 Jahresüberschuss

Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.799 (i. Vj. TEUR 1.036).

Der Jahresüberschuss resultiert im Wesentlichen aus vorübergehenden Restriktionen in der internen Personal- und Mittelbewirtschaftung, die auch von den höheren Bauinstandhaltungskosten nicht kompensiert wurden. Ziel ist es Fehlbeträge zu vermeiden und vorübergehend Rücklagen aufzubauen.

2.4 Kennzahlen

Für das Jahr 2016 wurden folgende Kennzahlen nach dem Handbuch „Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen“ ermittelt:

	Kennzahlen	2016	2015
		%	%
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,5	53,6
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,15	0,13
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	23,7	26,5
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	18,7	15,0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag (ohne NTH-Anteil)	11,1	8,5
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,4	58,3
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,1	4,9
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,8	8,0

2.5 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds am Ende des Berichtsjahres 2016 beträgt TEUR 26.820 (i. Vj. TEUR 24.090). Der Zuwachs um TEUR 2.730 ist im Wesentlichen auf eine Veränderung des Guthabens bei der Landeshauptkasse Hannover zurückzuführen.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung		TEUR
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.799
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.704
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+43
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-902
	Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-19
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	152
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.337
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-430
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	10.684
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	292
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.100
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-146
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-7.954
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	2.730
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.090
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	26.820

2.6 Vermögenslage

Die Bilanzsumme blieb mit TEUR 92.113 (i. Vj. TEUR 91.622) stabil.

Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr 2016 insgesamt TEUR 8.246 (i. Vj. TEUR 9.083). Aus finanzwirtschaftlicher Sicht wurden die Investitionen zu 61,0 % (i. Vj. 34,3 %) aus Mitteln des Landes, zu 7,4 % (i. Vj. 4,1 %) aus Entgelten für Forschungs- und ähnliche Aufträge und zu 26,1 % (i. Vj. 52,4 %) von anderen Zuschussgebern finanziert. Weitere 5,5 % (i. Vj. 9,2 %) wurden durch Eigenmittel (Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 49 NHG) gedeckt.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um TEUR 1.799. Die Eigenkapitalquote beträgt 15,7 % (i. Vj. 13,8 %). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse hat sich geringfügig um TEUR 902 (-1,7 %) vermindert. Das mittel- und kurzfristige Fremdkapital verringerte sich um TEUR 388 auf TEUR 24.181 (i. Vj. TEUR 24.569).

3. Risikobericht

3.1 Risikomanagement

Im Risikomanagementsystem werden verschiedene Risikofelder betrachtet, nämlich ausgewählte Fragestellungen zu ökonomischen und finanziellen Risiken, Entwicklung der Studierendenzahlen, Problemstellungen aus rechtlichen Rahmenbedingungen sowie kritische Potenziale in der Infrastruktur. Den einzelnen Themen sind Risikoverantwortliche zugeordnet, die in definierten Zyklen berichten. Die Ergebnisse dieser Berichte werden in der Risikokommission beraten und der jährliche Risikobericht der TU Clausthal wird beschlossen. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Risiken sind Bestandteil dieses Risikoberichtes.

3.2 Risiken im Baubereich

Durch die zu geringen Bauunterhaltungsmittel der Hochschule können nicht mehr alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudesubstanz wie z. B. Dachsanierungen, die Erneuerung des maroden Straßennetzes und des Kanalisations- und Abwassersystems. Bauliche Folgeschäden sind deshalb zu erwarten und die Sicherstellung des technischen Betriebs der Hochschulgebäude ist somit gefährdet. Insbesondere die Betriebstechnik der Gebäude ist in großen Teilen veraltet und kann aufgrund des hohen Investitionsbedarfs nicht mehr aus Bauunterhaltungsmitteln finanziert werden.

Die Funktionsfähigkeit unserer technischen Einrichtungen ist aber Voraussetzung für Forschung und Lehre; in den Ausfallwahrscheinlichkeiten der Betriebstechnik entstehen jedoch nicht unerhebliche Risiken und Gefahrenquellen beim Betreiben der Gebäude. Durch den momentanen Zustand des Gebäudebestandes und die Größenordnung der notwendigen Mittel können gebäudebetreffende Risiken langfristig als nicht mehr akzeptabel eingeschätzt werden.

3.3 Hochschulübergreifende Finanzierungsformel

Durch den Zukunftsvertrag zwischen Land und Hochschulen ist bereits im Jahr 2005 ein System formelgebundener Mittelzuweisungen eingeführt worden, das auch nach dem Hochschulentwicklungsvertrag fortgeführt wird. Hierfür werden 10 % der Zuführungen für laufende Zwecke an die Hochschulen neu verteilt. Durch die Finanzierungsformel verliert die TU Clausthal jährlich einen nennenswerten Anteil ihrer Zuführungen, wie sich aus nachstehender Tabelle ergibt. Immerhin konnte der bisherige Steigerungstrend im Jahr 2016 erstmals gestoppt werden.

Landesformel (in TEUR)	2012	2013	2014	2015	2016
	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
Verteilungsmasse aller Hochschulen	84.667	82.710	86.348	88.771	93.063
Anteil TUC an der Verteilungsmasse	5.364	5.266	5.452	5.504	5.616
Verlust TUC	-1.370	-1.396	-1.561	-1.605	-1.587
% der Verteilungsmasse	25,5 %	26,5 %	28,6 %	29,2 %	28,3 %

3.4 Einbettung in die Region

Zu den Rahmendaten gehört auch die Einbettung in eine Region mit geografischen Nachteilen: Die Verkehrsanbindung – jedenfalls an öffentliche Verkehrsmittel – entspricht nicht dem Standard, der bei Universitätsstädten erwartet wird. Angesichts von engen finanziellen Spielräumen ist es für die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld schwierig, Infrastruktureinrichtungen in der Qualität und Quantität vorzuhalten, wie sie bei einer Universitätsstadt vorausgesetzt werden. Andererseits hat die Kommune in den vergangenen Jahren Anstrengungen unternommen, durch die Neugestaltung innerstädtischer Straßen und Plätze das Ortsbild attraktiver zu gestalten. Auch sind nennenswerte Aktivitäten privater Investoren zur Schaffung von Wohnraum für Studierenden zu beobachten.

4. Prognosebericht

4.1 Hochschulentwicklungsvertrag und Zielvereinbarung

Empfehlungen einer Expertenkommission zum Finanzierungssystem der Hochschulen aus dem Jahre 2012 haben dazu geführt, dass ab 1. Januar 2015 ein auf einer weiterentwickelten Grundlage gestelltes Hochschulsteuerungs- und -finanzierungssystem in Kraft treten konnte. Die Technische Universität Clausthal hatte in den letzten Jahren beim System der leistungsorientierten Mittelverteilung bereits Haushaltsmittel verloren, daher war zu erwarten, dass sich ein weiterentwickeltes Hochschulfinanzierungssystem eher nachteilig auswirken würde. Mit der Festsetzung des Landeszuschusses 2015 wurde der erste von drei Teilbeträgen in Höhe von TEUR 309 dauerhaft aus dem Zuschuss gestrichen; für das Jahr 2016 gingen weitere TEUR 317 verloren. Als letzte Kürzung sind für das Jahr 2017 vorerst rund TEUR 306 zu verzeichnen.

Auch die Zielvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018, die erstmals finanziell dotierte Ziele beinhaltet, birgt Risiken. Als strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule sind dabei vorgegeben:

- Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre: jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre ist als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen
- Bessere Ausschöpfung der Studienanfängerplätze: Erreichung von Quotienten von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2017/18
- Anpassung von Ressourcen der Wirtschaftswissenschaften: Besetzung von zwei Juniorprofessuren
- Flächenbeanspruchung und Reduzierung des Flächenbedarfs: geeignete Reduzierung der nur schlecht oder mangelhaft nutzbaren Flächen
- Hochschulweite Struktur zur Qualitätssicherung der Doktorandenausbildung und Etablierung einer hochschulweiten Graduiertenakademie
- Strukturelle Verankerung der Forschungszentren und inneruniversitäre Anbindung (Governance): Weiterentwicklung eines qualitativ hochwertigen und zukunftsweisenden Forschungsprofils, Finanzierungsmodelle mit klaren Leistungsvereinbarungen
- Qualitätsmanagement für Wissenschaft und Administration: Einrichtung eines Qualitätsregelkreises Lehre, Nutzung IT-basierter Pilotprojekte zur Beschleunigung der Geschäftsprozesse

Problematisch erscheint dabei im Wesentlichen das Risiko aus dem Ziel „Studienauslastung“, da die Zielerreichung nicht ausschließlich in der direkten Einflussphäre der TU Clausthal liegt, sondern auch von externen Faktoren beeinflusst werden wird.

Zusammen genommen steht die TU Clausthal vor der Herausforderung, ihre laufende Finanzierung zu sichern.

4.2 Zukunftskonzept, Masterplan

Im September 2016 wurde der Ministerin Gabriele Heinen-Kljajić im Rahmen einer Pressekonferenz der gemeinsam abgestimmte Masterplan übergeben. Die Ministerin bestätigte die dargelegte künftige strategische Ausrichtung und gab damit das Startsignal, um die Umsetzung in Angriff zu nehmen.

Basierend auf dem Dreiklang der definierten Themen Energie, Material und Information hat die TU Clausthal ihr Profil in der Forschung geschärft und vier neue Schwerpunkte definiert:

- Nachhaltige Energiesysteme
- Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz
- Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte
- Offene cyberphysische Systeme und Simulation

Die Forschungsschwerpunkte werden auch im neuen Fächerspektrum der TU repräsentiert. Der Bereich Simulation wird in die Studienprogramme einfließen, daneben wird eine Modularisierungsstrategie zur

Optimierung der Studienangebotsstruktur (vereinheitlichtes Grundstudium in den Ingenieurwissenschaften) angestrebt und noch intensiver auf neue Lehr- und Lerntechnologien (E-Learning) gesetzt.

Um die Organisationsstruktur (Governance) zu optimieren, sollen die Steuerungsabläufe innerhalb der Universität stärker digitalisiert und auf der mittleren Ebene stärker dezentralisiert werden. Dieser Prozess wird von einer Senatskommission mit externer Begleitung moderiert.

Im Oktober 2016 beauftragte das Präsidium die Stabsstelle Strategische Planung mit dem Aufbau des im Masterplan geforderten Monitoringsystems. Seitdem tagen regelmäßig die Referentinnen und Referenten der Präsidiumsmitglieder, um Projektpläne zu erstellen, Prioritäten, Zeithorizonte und Unterstützungsbedarfe zu ermitteln.

4.3 Integration der CUTEC-Institut GmbH

Die Clausthaler Umwelttechnik (CUTEC)-Institut GmbH wird in die TU Clausthal überführt. Diese Entscheidung hatte die Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur im November 2016 in Clausthal-Zellerfeld als Konsequenz aus dem Bericht der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen zur Evaluation des CUTEC und des Energieforschungszentrums Niedersachsen (EFZN) in Clausthal-Zellerfeld bekannt gegeben.

Das CUTEC-Institut soll im Laufe des Jahres 2017 als Forschungszentrum für Rohstoff- und Umwelttechnologien in die TU Clausthal integriert werden. Zuvor sind die rechtlichen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

4.4 Chemie-Campus-Clausthal

Die Technische Universität Clausthal strebt die Konzentration ihrer Institute im Hochschulcampus Feldgrabengebiet an, speziell die der Chemischen Institute:

In einem ersten Schritt war das Institut für Technische Chemie gemeinsam mit dem Institut für Physikalische Chemie untergebracht worden. In einem weiteren Schritt soll das Institut für Anorganische und Analytische Chemie, das zurzeit noch in einem dringend sanierungsbedürftigen Gebäude abseits des Campus „Feldgraben“ untergebracht ist, gemeinsam mit dem Institut für Organische Chemie angesiedelt werden. Die Hochschule hat die Sanierung des Gebäudes einschl. der Unterbringung des Instituts für Anorganische und Analytische Chemie beim MWK als große Baumaßnahme unter eigener finanzieller Beteiligung angemeldet. Das MWK hat die Maßnahme in den Haushaltsplan 2017 eingestellt, sodass der Planungsauftrag im Frühjahr 2017 erteilt wurde. Nach baufachlicher Beratung durch die OFD sollte die Haushaltsunterlage-Bau bis 2018 erstellt sein; Baubeginn könnte Ende des Jahres 2018 erfolgen. Mit der Fertigstellung wäre dann bis 2021 zu rechnen.

Für die Abteilung Analytik des Instituts für Anorganische Chemie sind adäquate Räume im benachbarten Gebäude der Physikalischen Chemie vorgesehen.

Die Ausbildung der Studierenden der Chemie – Anorganische und Analytische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Technische Chemie, Elektrochemie, Chemische und Elektrochemische Verfahrenstechnik – konzentriert sich danach auf die Chemiegebäude im Hochschulcampus „Feldgraben“, was einerseits der Attraktivität des Hochschulstandortes Clausthal zugutekommt, andererseits aber auch zu Synergieeffekten bei der Nutzung der Einrichtungen durch eine Konzentration auf engem Raum führen wird.

4.5 Weitere Entwicklung der Finanzlage

Der Wirtschaftsplan der TU Clausthal für das Jahr 2017 weist Erträge aus Zuführungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von TEUR 66.003 und ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Clausthal-Zellerfeld, den 30. Juni 2017

Prof. Dr. Thomas Hanschke
(Präsident)

Dr. Georg Frischmann
(Hauptberuflicher Vizepräsident)